

## **ARBÖ: Ist ein Leichtkraftfahrzeug für die Versicherung ein Motorfahrrad oder ein Pkw?**

Utl.: Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Tarifierung,  
Tabelle der Versicherer =

Wien (ARBÖ) - Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich die sogenannten Leichtkraftfahrzeuge, das sind mehrspurige Motorfahrräder mit der Optik und der Innenausstattung von Kleinwagen. Seit August 1997 gibt es sie in Österreich - rund 5.000 Stück davon wurden bereits zugelassen. Laut ARBÖ haben die Haftpflichtversicherer jedoch noch nicht zu einer einheitlichen Vorgangsweise der Tarifierung gefunden. So ist ein Leichtkraftfahrzeug bei einigen Versicherern als zweisitziges Motorfahrrad tarifiert, bei anderen jedoch als Pkw in der niedrigsten KW-Klasse. Der ARBÖ gibt einen Überblick.

Für viele Österreicherinnen und Österreicher, die keinen Führerschein besitzen, sind Leichtkraftfahrzeuge eine echte Alternative. Die Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer erfolgt, entsprechend der Optik als vierrädriges Fahrzeug und somit als "Kraftwagen", wie bei einem Personenkraftwagen. Wegen der geringen Motorleistung fällt nur die Mindeststeuer von ATS 600,- / EUR 43,60 jährlich bzw. ATS 55,- / EUR 4,00 bei monatlicher Zahlungsweise an.

Mag. Elisabeth Brugger-Brandau, volkswirtschaftliche Referentin des ARBÖ: "Bei den Haftpflichtversicherern herrscht jedoch noch keine übersichtliche Kategorisierung." Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge, die keinem bestimmten Tarif eindeutig zuordenbar sind, einem ihrem Risiko am meisten entsprechenden Tarif zugeordnet werden. Für manche Versicherer ist dies das mehrspurige Motorfahrrad (wegen seiner Typisierung), für manche die Hauptgruppe Personen- und Kombinationskraftwagen (wegen des selben Risikos wie ein Kleinwagen und der einfacheren EDV-technischen Zuordnung zur motorbezogenen Versicherungssteuer). Einige Versicherer haben eine eigene Tarifkategorie geschaffen.

Derzeit (Stand Mai 1999) erfolgt die Tarifierung in folgenden Gruppen:

Versicherung	in Hauptgruppe I	in Hauptgruppe II
	"Krafträder"	"Pkw/Kombi"
-----		
Allianz/Elementar	zweisitziges Motorfahrrad	
-----		
Anker *)	zweisitziges Motorfahrrad	
-----		
Basler	zweisitziges Motorfahrrad	
-----		
Bundesländer *)		eigener Tarif
-----		
Donau *)		eigener Tarif
-----		
Erste Allgemeine		wie Pkw (niedrigste kW-Klasse)
-----		
Grazer	zweisitziges Motorfahrrad	
-----		
Hannover		eigener Tarif, ohne Bonus-Malus-System
-----		
Interunfall *)		wie Pkw (niedrigste kW-Klasse), jedoch Bonusstufe 03
-----		
Kärntner		wie Pkw (niedrigste kW-Klasse)
-----		
Niederösterreichische	eigener Tarif	
-----		

Nordstern Colonia           zweisitziges

Motorfahrrad

---

Oberösterreichische \*) eigener Tarif

(gleiche Prämie wie  
zweisitziges  
Motorfahrrad)

---

SK                           bis 50 ccm Hubraum   über 50 ccm Hubraum

wie zweisitziges       wie Pkw (niedrigste  
Motorfahrrad           kW-Klasse)

---

Sun   wie Pkw (niedrigste  
kW-Klasse)

---

Tiroler   wie Pkw (niedrigste  
kW-Klasse), mit  
Sondernachlaß

---

VAV   wie Pkw (niedrigste  
kW-Klasse)

---

VJV   wie Pkw (niedrigste  
kW-Klasse)

---

Vorarlberger \*)   eigener Tarif

---

Wiener Städtische   wie Pkw (niedrigste  
kW-Klasse)

---

Winterthur                zweisitziges

Motorfahrrad

---

Zürich Kosmos \*)        eigener Tarif



OTS0121 1999-06-16/11:12

161112 Jun 99

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990616\\_OTS0121](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990616_OTS0121)